

COVID-19-Präventionskonzept

gem. Lockerungsverordnung idgF.



SPORT
UNION
RIED IM INNKREIS

ALLGEMEINES:

Um unserer, als Sportverein wichtigen gesellschaftlichen und sportlichen Tätigkeiten wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und alle auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achten.

Es ist uns als Verein **WICHTIG**, dass sich unsere Mitglieder wohl fühlen und die Möglichkeiten bekommen, ihre Sportausübung, ohne Angst auf eine mögliche Ansteckung mit COVID 19, im gewohnten Umfang ausüben zu können.

Weiters gilt, dass Kursteilnehmer/-innen, Spieler/-innen, Trainer/-innen Übungsleiter/-innen, Kursleiter/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Kurs- oder Trainingseinheiten teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

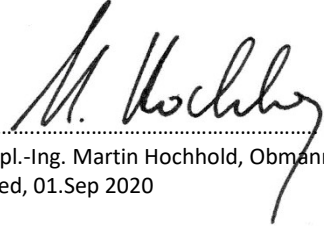
Jegliche Teilnahme am Trainings- oder Kursprogramm im Unionsportzentrum erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID19 eingehalten – dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu.

• Verhaltensregeln für Sportler/-innen, Betreuer/-innen und Trainer/-innen

- Es dürfen nur Personen das Sportzentrum zur Kursteilnahme oder zum Training betreten, die zuvor die Einverständniserklärung der Sportunion Ried i.I. unterfertigt haben.
- Es soll zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ein Mindestabstand von 1 m eingehalten werden.
- Die in der Sportunion Ried i.I. zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden.
- Eltern/Begleitpersonen bringen die Kinder/Jugendlichen zur Sportunion und holen diese nach Trainingsende wieder ab. Eine Anwesenheit/Aufenthalt der Eltern/Begleitpersonen, während des Kurses, ist nicht erwünscht!
 - **WICHTIG:** unsere jüngsten Mitglieder (Kleinkinder und Kinder) werden daher im Windfang von ihren Eltern/Begleitpersonen an unsere Vorturner/Kursleiter übergeben, welche sich um deren Betreuung kümmern.
- Kursteilnehmer sollen bereits umgezogen in Sport-/Tanzoutfits kommen
- Die Kursteilnehmer bringen ihr eigenes Handtuch oder ihre Gymnastikmatte mit.
- Persönliche Utensilien müssen gekennzeichnet (z.B. zu Hause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, Gymnastikmatte usw.) und dürfen auf keinen Fall geteilt werden.
- Es sind von den Kursleitern Anwesenheitslisten zu führen, ein Muster für diese Anwesenheitslisten wurden an die Kursleiter ausgegeben.
- Partnerübungen mit Körperkontakt, Helfen und Sichern sind möglich. Doch dies soll möglichst eingeschränkt stattfinden: nur dann, wenn es sportlich notwendig ist.
- Um Personenansammlungen, „Staus“, insbesondere in Umkleidekabinen und Duschen, entgegenzuwirken, müssen die jeweiligen Sporteinheiten um 10 Minuten früher als regulär beendet werden.

- Sporthalle und Tanzsaal sind intensiv vor bzw. am Ende der Einheiten zu lüften.
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.
- **Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur**
 - Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Die Desinfektion kann auch durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
 - Die Kursleiter bzw. Trainer sind angehalten, vor Beginn der Einheit auf die jeweiligen Regeln und Vorschriften hinzuweisen.
 - Benützte Sportgeräte, -utensilien müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
- **Hygiene und Reinigungsplan**
 - Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden durch den Reinigungsdienst der Stadtgemeinde Ried einmal täglich desinfiziert.
 - WC-Anlagen und Duschen werden ebenso einmal täglich desinfiziert.
- **Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**
 - Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Kurs- oder Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Kurs- oder Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
 - die Sportstätte umgehend verlassen
 - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450)
 - deren Anweisung strikt befolgen und
 - der Vereinsführung, Kursleiter bzw. Trainer von diesen Anweisungen berichten.
 - Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Kurs- oder Trainings auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung, Kursleiter bzw. Trainer darüber zu informieren.
 - Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.
- **Fahrgemeinschaften/Busfahrten**
 - Bei der gemeinsamen Benützung von PKW's oder Kleinbussen (bis 9-Sitzer), durch Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist folgendes zu beachten:
 - Bei Fahrzeugbesetzungen mit maximal 2 Personen pro Sitzreihe einschließlich Lenker entfällt die bisherige MNS-Pflicht.
 - Bei Fahrzeugbesetzungen mit mehr als 2 Personen pro Sitzreihe einschließlich Lenker bzw. Vollbesetzung besteht MNS-Pflicht.

.....
Datum, Unterschrift/gesetzlicher Vertreter


Dipl.-Ing. Martin Hochhold, Obmann
Ried, 01.Sep 2020

Siehe Beilage Teilnehmer/Anwesenheitsliste